

Sehr geehrte Mitarbeiter beim Amt der NÖ Landesregierung,

leider muss ich mich so wie im Frühjahr an Sie wenden und um Ihre Hilfe bitten:

der Voranschlag 2021 meiner Gemeinde Kreuzstetten liegt noch nicht auf (§ 73 NÖ GO: sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres zu erstellen ... durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen... Für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse ... ist die öffentliche Einsicht in den Entwurf in jeder technisch möglichen Weise zu gewähren).

Ich ersuche Sie, bei meiner Gemeinde auf die Erstellung des Voranschlags, eine Einsichtnahme auf der Gemeinde-Homepage und die Festlegung einer GR-Sitzung zum Beschluss zu drängen.

Mir ist bewusst, dass durch die Corona-Pandemie der Voranschlag nur mit vielen Unsicherheiten erstellt werden kann. Die finanziellen Probleme der Gemeinden sind längst Thema öffentlicher Berichte - die Bevölkerung hat ein Anrecht auf Info zur finanziellen Situation ihrer Gemeinde und den Vorhaben für die nächsten Jahre. In diesem Jahr gab es bisher nur eine einzige öffentliche Gemeinderatssitzung (zum Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019 im August 2020), nur sehr spärliche Infos des Bürgermeisters - zumindest der gesetzlich vorgesehene Einblick in den Voranschlag 2021 sollte gewährleistet sein.